

Pflege-grad	Pflege- bedingter Aufwand	Ausbildungs- umlage "alt"	Ausbildungs- umlage "neu"	Unterkunft	Verpflegung	Investitions- kosten Einzel- zimmer A	Gesamtentgelt täglich	Anteil der Pflegekasse täglich	Eigenanteil täglich
2 - 5	65,23 €	2,80 €	0,40 €	11,87 €	7,91 €	17,70 €	105,91 €	68,43 €	<b>37,48 €</b>

Pflege-grad	Pflege- bedingter Aufwand	Ausbildungs- umlage "alt"	Ausbildungs- umlage "neu"	Unterkunft	Verpflegung	Investitions- kosten Einzel- zimmer B	Gesamtentgelt täglich	Anteil der Pflegekasse täglich	Eigenanteil täglich
2 - 5	65,23 €	2,80 €	0,40 €	11,87 €	7,91 €	25,00 €	113,21 €	68,43 €	<b>44,78 €</b>

Pflege-grad	Pflege- bedingter Aufwand	Ausbildungs- umlage "alt"	Ausbildungs- umlage "neu"	Unterkunft	Verpflegung	Investitions- kosten Doppel- zimmer	Gesamtentgelt täglich	Anteil der Pflegekasse täglich	Eigenanteil täglich
2 - 5	65,23 €	2,80 €	0,40 €	11,87 €	7,91 €	16,53 €	104,74 €	68,43 €	<b>36,31 €</b>

Pflege-grad	Pflege- bedingter Aufwand	Ausbildungs- umlage "alt"	Ausbildungs- umlage "neu"	Unterkunft	Verpflegung	Investitions- kosten Apartment	Gesamtentgelt täglich	Anteil der Pflegekasse täglich	Eigenanteil täglich
2 - 5	65,23 €	2,80 €	0,40 €	11,87 €	7,91 €	19,75 €	107,96 €	68,43 €	<b>39,53 €</b>

Der tägliche Vergütungszuschlag nach § 43b SGB XI beträgt 4,76 €

Der Anteil des Verzehrgeldes beträgt 5,20 €

Der Anteil der Pflegekasse für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege beträgt jeweils 1.612,00 € pro Kalenderjahr. Der Leistungsbetrag für die Kurzzeitpflege kann aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege auf einen Betrag in Höhe von insgesamt 3.224,00 € pro Kalenderjahr erhöht werden. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf längstens acht Wochen pro Kalenderjahr beschränkt. Der für die Kurzzeitpflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird für eine Verhinderungspflege angerechnet.